

Windpark Wild

Fachbeitrag

Sach- und Kulturgüter

Revision 1

UVP-Einreichoperat

**Umweltverträglichkeitserklärung
gemäß § 6 UVP-G 2000**

Antragsteller:

evn naturkraft

Erzeugungsgesellschaft m.b.H.

EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

WEB Windenergie AG

**Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
bei Waidhofen an der Thaya**

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH

Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | DI Katharina Prüller

Datum | 03.10.2019

Einlage | 4.9.1

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
1.1	KENNDATEN DES VORHABENS	5
1.2	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES	6
1.3	METHODIK.....	8
1.3.1	SENSIBILITÄT	8
1.3.2	EINGRIFFSINTENSITÄT	8
1.3.3	EINGRIFFSERHEBLICHKEIT	9
1.3.4	MASSNAHMENWIRKUNG UND RESTERHEBLICHKEIT	9
2	BESCHREIBUNG DER BESTANDSSITUATION	10
2.1	SACHGÜTER	10
2.2	KULTURGÜTER.....	10
2.2.1	SAKRALBAUTEN UNTER DENKMALSCHUTZ UND KLEINDENKMALE	10
2.2.1.1	Sakralbauten	10
2.2.1.2	Kleindenkmale	12
2.2.2	BODENDENKMALE	16
2.3	SENSIBILITÄTSANALYSE.....	17
2.3.1	SENSIBILITÄT - SACHGÜTER	17
2.3.2	SENSIBILITÄT - KULTURGÜTER.....	17
2.3.3	ZUSAMMENFASSUNG DER SENSIBILITÄT	17
3	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS	19
3.1	AUSWIRKUNGEN WÄHREND DER BAUPHASE.....	19
3.1.1	SACHGÜTER.....	19
3.1.2	KULTURGÜTER	20
3.1.2.1	Sakralbauten und Kleindenkmale	20
3.1.2.2	Bodendenkmale	20
3.1.2.3	Zusammenfassende Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	20
3.2	AUSWIRKUNGEN WÄHREND DER BETRIEBSPHASE	20
3.2.1	SACHGÜTER.....	20
3.2.2	KULTURGÜTER	21

3.3	ZUSAMMENFASSUNG DER EINGRIFFSERHEBLICHKEIT	21
4	BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, EINSCHRÄNKUNG ODER ZUM AUSGLEICH VON WESENTLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT	22
4.1	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER BESCHÄDIGUNG UND ZERSTÖRUNG VON SACHGÜTERN	22
4.2	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER BESCHÄDIGUNG UND ZERSTÖRUNG VON KULTURGÜTERN - KLEINDENKMAL.....	22
4.3	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER BESCHÄDIGUNG UND ZERSTÖRUNG VON KULTURGUT - BODENDENKMAL.....	23
5	ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG.....	24
6	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ermittlung der Sensibilität.....	8
Tabelle 2: Definition der Eingriffsintensität.....	9
Tabelle 3: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	9
Tabelle 4: Ermittlung der Maßnahmenwirkung.....	9
Tabelle 5: Angrenzende Siedlungsräume	10
Tabelle 6: Denkmalgeschützte Bauwerke gemäß DENKMALSCHUTZGESETZ - DMSG	11
Tabelle 7: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	17
Tabelle 8: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Sachgüter - Bauphase	19
Tabelle 9: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Kulturgüter - Bauphase	20
Tabelle 10: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Sachgüter - Betriebsphase.....	21
Tabelle 11: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Kulturgüter – Betriebsphase.....	21
Tabelle 12: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit.....	21
Tabelle 13: Wirkungsmatrix – Ermittlung der Resterheblichkeit.....	24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes	7
Abbildung 2: religiöses Kleindenkmal 1 – KG Dietmannsdorf an der Wild	13
Abbildung 3: religiöses Kleindenkmal 2 – KG Merkenbrechts	14
Abbildung 4: religiöses Kleindenkmal 3 – KG Göpfritz an der Wild	14
Abbildung 5: Lage der religiösen Kleindenkmale	15
Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Übersichtsplan – Einbauten, Netzableitung und Querungen	19

1 EINLEITUNG

1.1 KENNDATEN DES VORHABENS

Die Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H sowie WEB Windenergie AG beabsichtigen die Errichtung von insgesamt 10 Windkraftanlagen in den Gemeinden Brunn an der Wild, Ludweis-Aigen und Göpfritz an der Wild.

Projektname:	Windpark Wild
Antragsteller	evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. EVN-Platz 2344 Maria Enzersdorf
	WEB Windenergie AG Davidstraße 1 3834 Pfaffenschlag
Anzahl der WKAs:	10 WKA
Anlagentyp:	Vestas V150, 4,2 MW
Gesamtnennleistung:	42 MW
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirke:	Horn Waidhofen an der Thaya Zwettl

Standortgemeinden und betroffene Katastralgemeinden:

- Gemeinde Brunn an der Wild, Bezirk Horn
 - KG Dietmannsdorf (KGNr. 10011) - (Windpark, Windparkverkabelung, Wegebau)
 - KG Waiden (KGNr. 10064) – (Windparkverkabelung, Wegebau)
 - KG Atzelsdorf (KGNr. 10002) - (Wegebau)
- Gemeinde Göpfritz an der Wild, Bezirk Zwettl
 - KG Merkenbrechts (KGNr. 24039) - (Windparkverkabelung, Wegebau)
 - KG Göpfritz an der Wild (KGNr. 24020) - (Windpark, Windparkverkabelung, Wegebau)
- Gemeinde Ludweis-Aigen, Bezirk Waidhofen an der Thaya
 - KG Blumau an der Wild (KGNr. 21003) - (Windpark, Windparkverkabelung, Wegebau)

Im Projektgebiet (Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagenstandorte) befinden sich keine benachbarten Windparks. Im Umkreis von 10 km um die ggst. Windkraftanlagen kommt der bestehende Windpark Japons bzw. das zugehörige genehmigte Repowering-Projekt zu liegen.

WP Japons (wird abgebaut)

Anlagen 7 x DeWind D8

WP Japons – Repowering (genehmigt)

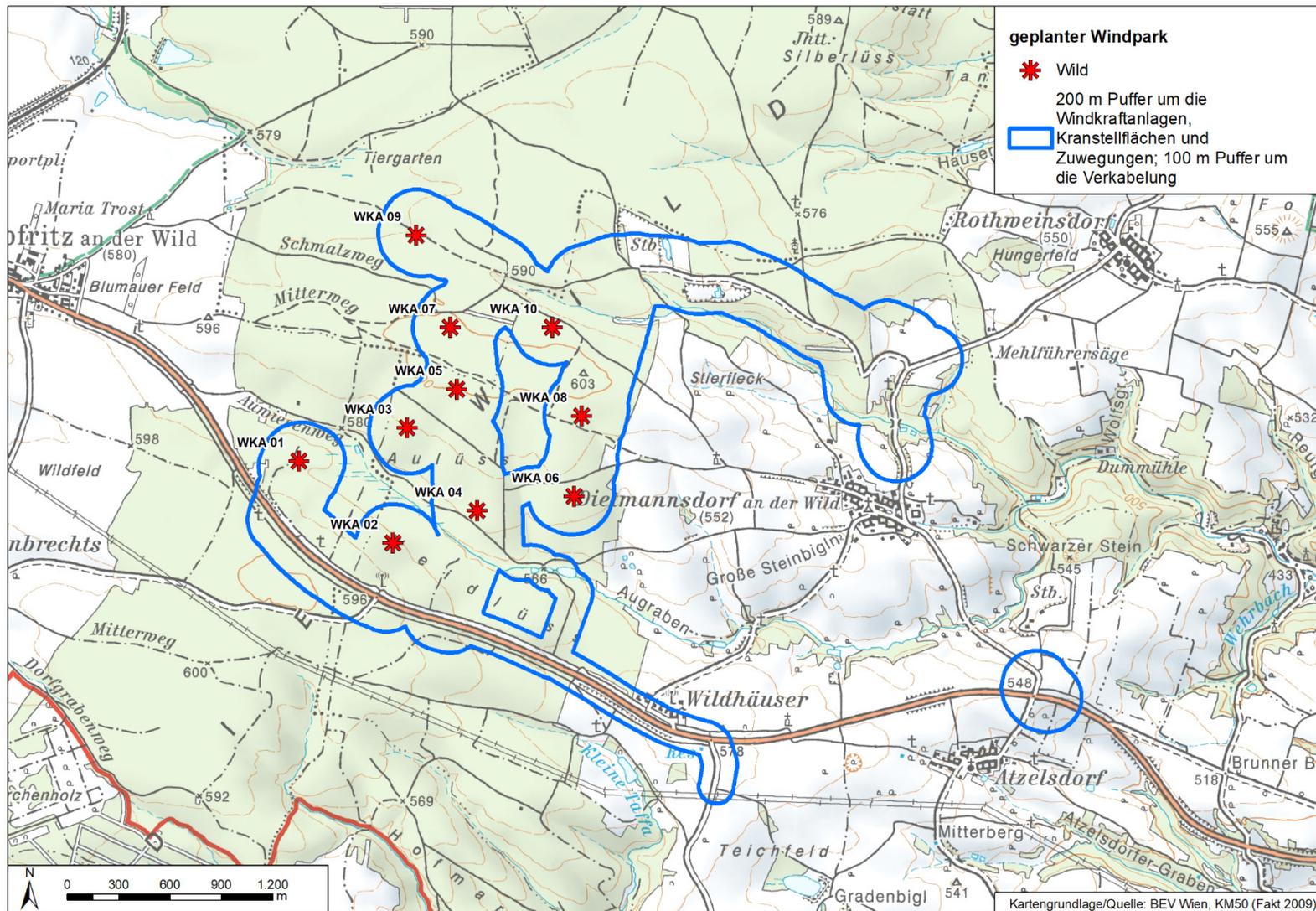
Anlagen 4 x Vestas V126

1.2 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES

Neben der Prüfung auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern im Bereich der geplanten Standorte der Windkraftanlagen, der geplanten Zufahrten und der Windparkkabeltrasse wird das Schutzgut Sach- und Kulturgüter um die geplanten Standorte detailliert untersucht. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 200 m um die Windkraftanlagen, Kranstellflächen und Zuwegungen gelegt. Um die Windparkverkabelung wird ein Untersuchungsradius von 100 m festgesetzt. Da stärkere Bautätigkeiten im Bereich der Windkraftanlagen und Zuwegungen zu erwarten sind, wurde hier ein größerer Radius von 200 m gewählt.

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes



1.3 METHODIK

Die Erheblichkeit des Eingriffes für das Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“ wird über das Maß der Beeinträchtigung ermittelt. Die Beeinträchtigung setzt sich aus der Empfindlichkeit (Sensibilität) und der Eingriffsintensität zusammen.

1.3.1 SENSIBILITÄT

Diese Sensibilitätsausprägungen der Schutzgüter im Untersuchungsraum werden mittels nachfolgender Tabelle bewertet.

Tabelle 1: Ermittlung der Sensibilität

Schutzgut		Sensibilität - Ausprägungen		
		keine bis gering	mittel	hoch
Sachgüter		Keine Einbauten im ggst. UG vorhanden.	Einbauten mit geringen sicherheitsrelevanten Erfordernissen im ggst. UG vorhanden.	Einbauten mit großen sicherheitsrelevanten Erfordernissen im ggst. UG vorhanden.
Kulturgüter	Sakralbauten	Keine Sakralbauten in einer Entfernung < 200 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Sakralbauten in einer Entfernung < 50 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Sakralbauten in einer Entfernung < 2 m von Baumaßnahmen vorhanden.
	Kleindenkmale	Keine Kleindenkmale in einer Entfernung < 200 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Kleindenkmale in einer Entfernung < 50 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Kleindenkmale in einer Entfernung < 2 m von Baumaßnahmen vorhanden.
	Bodendenkmale	Keine Bodendenkmale und potentielle Fundstellen vorhanden.	Keine Bodendenkmale und potentielle Fundstellen vorhanden. Fundstellen sind jedoch nicht auszuschließen.	Bodendenkmale und potentielle Fundstellen vorhanden.

1.3.2 EINGRIFFSINTENSITÄT

Die Eingriffsintensität wird anhand der Auswirkungen festgelegt. Es wird der Frage nachgegangen, wie stark die Sach- und Kulturgüter durch das ggst. Projekt beeinflusst werden.

Tabelle 2: Definition der Eingriffsintensität

gering	Es ergeben sich keine bis geringe Auswirkungen für das Schutzgut durch das ggst. Projekt.
mittel	Es ergeben sich Auswirkungen für das Schutzgut durch das ggst. Projekt. Es sind entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen erforderlich.
hoch	Es sind starke Auswirkungen für das Schutzgut zu erwarten. Entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen werden erforderlich.

1.3.3 EINGRIFFSERHEBLICHKEIT

Die Erheblichkeit des Eingriffes für die Sach- und Kulturgüter wird über das Maß der Beeinträchtigung ermittelt. Die Beeinträchtigung / Eingriffserheblichkeit setzt sich aus der Sensibilität (wie in Kapitel 1.3.1 dargestellt) und der Eingriffsintensität zusammen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

	Eingriffsintensität hoch	Eingriffsintensität mittel	Eingriffsintensität gering
Sensibilität hoch	Eingriffserheblichkeit hoch	Eingriffserheblichkeit hoch	Eingriffserheblichkeit mittel
Sensibilität mittel	Eingriffserheblichkeit hoch	Eingriffserheblichkeit mittel	Eingriffserheblichkeit gering
Sensibilität gering	Eingriffserheblichkeit mittel	Eingriffserheblichkeit gering	Eingriffserheblichkeit gering

1.3.4 MASSNAHMENWIRKUNG UND RESTERHEBLICHKEIT

Nach Festlegen der entsprechenden Eingriffserheblichkeit müssen entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden. Diese werden auf ihre Wirksamkeit geprüft. Dies erfolgt anhand nachfolgender Tabelle 4.

Tabelle 4: Ermittlung der Maßnahmenwirkung

Eingriffserheblichkeit	Maßnahmenwirkung		
	gering	mittel	hoch
gering	umweltverträglich	umweltverträglich	umweltverträglich
mittel	nicht umweltverträglich	umweltverträglich	umweltverträglich
hoch	nicht umweltverträglich	nicht umweltverträglich	umweltverträglich

Nach Betrachtung der entwickelten Maßnahmen und deren Wirksamkeit auf die einzelnen relevanten Kriterien kann eine Resterheblichkeit ermittelt werden.

2 BESCHREIBUNG DER BESTANDSSITUATION

2.1 SACHGÜTER

Als Sachgüter im Raum des geplanten Windparks können folgende Einbauten bezeichnet werden, welche durch das Untersuchungsgebiet verlaufen.

Die Lage der Einbauten wurde im Vorfeld in einer umfassenden Einbautenabfrage (RURALPLAN 2018, Einlage 3.5.1) erhoben.

Im Übersichtsplan – „Einbauten, Netzableitung und Querungen“ (RURALPLAN 2018, Einlage 2.2.4) sind sämtliche Einbauten im Projektgebiet inkl. Beschriftungen sowie technischer Eckdaten enthalten.

Im Untersuchungsgebiet der geplanten Windkraftanlagen finden sich folgende Einbauten (vgl. RURALPLAN 2018, S. 36, Einlage 2.1.1):

- Netz NÖ GmbH
 - Gas-Hochdruckleitung
 - Hochspannungsfreileitung
 - Mittelspannungsfreileitung
 - Niederspannungskabelleitung
 - Nachrichtenleitung
- ÖBB
 - Hochspannungsfreileitung
- Telekom AG
 - Telekom-Nachrichtenleitung

2.2 KULTURGÜTER

2.2.1 SAKRALBAUTEN UNTER DENKMALSCHUTZ UND KLEINDENKMALE

2.2.1.1 Sakralbauten

Hinsichtlich der umliegenden Kulturgüter wurden die angrenzenden Siedlungsräume näher betrachtet. Die benachbarten Siedlungsräume sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Angrenzende Siedlungsräume

Ortschaft / Siedlung	Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
im Norden			
Breitenfeld	Breitenfeld	Göpfritz an der Wild	Zwettl
Almosen	Almosen	Göpfritz an der Wild	Zwettl
Kirchberg an der Wild	Kirchberg an der Wild	Göpfritz an der Wild	Zwettl

Ortschaft / Siedlung	Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Schönfeld an der Wild	Schönfeld	Göpfritz an der Wild	Zwettl
Ellends	Ellends	Groß-Siegharts	Waidhofen an der Thaya
Blumau an der Wild	Blumau an der Wild	Ludweis - Aigen	Waidhofen an der Thaya
Oedt an der Wild	Oedt an der Wild	Ludweis - Aigen	Waidhofen an der Thaya
Nondorf an der Wild	Nondorf an der Wild	Irnfritz - Messern	Horn
im Osten			
Rothweinsdorf	Rothweinsdorf	Irnfritz - Messern	Horn
Dietmannsdorf an der Wild	Dietmannsdorf	Brunn an der Wild	Horn
Grub	Grub	Irnfritz - Messern	Horn
Atzelsdorf	Atzelsdorf	Brunn an der Wild	Horn
Dappach	Dappach	Brunn an der Wild	Horn
im Süden			
St. Marein	St. Marein	Brunn an der Wild	Horn
Wildhäuser	Dietmannsdorf	Brunn an der Wild	Horn
Waiden	Waiden	Brunn an der Wild	Horn
im Westen			
Merkenbrechts	Merkenbrechts	Göpfritz an der Wild	Zwettl
Göpfritz an der Wild	Göpfritz an der Wild	Göpfritz an der Wild	Zwettl

Eine Übersicht der denkmalgeschützten Bauwerke ist Tabelle 6 zu entnehmen. Diese Informationen der denkmalgeschützten Objekte wurden dem Denkmalverzeichnis des Bundesdenkmalamtes (BDA 2006) entnommen. Es handelt sich hierbei um Denkmäler, die sich im öffentlichen Eigentum (z.B. Bund, Land, Kirchen etc.) befinden und gemäß § 2 BUNDESGESETZ BETREFFEND DEN SCHUTZ VON DENKMALEN WEGEN IHRER GESCHICHTLICHEN, KÜNSTLERISCHEN ODER SONSTIGEN KULTURELLEN BEDEUTUNG [DENKMALSCHUTZGESETZ - DMSG]: StF. StF: BGBl. Nr. 533/1923 Kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz stehen.

Tabelle 6: Denkmalgeschützte Bauwerke gemäß DENKMALSCHUTZGESETZ - DMSG

Objekt	Gemeinde	Katastralgemeinde	Gst. Nr
Ortskapelle	Brunn an der Wild	10002 Atzelsdorf	85/6
Ortskapelle	Brunn an der Wild	10010 Dappach	63
Kath. Pfarrkirche hl. Laurentius und Friedhof	Brunn an der Wild	10011 Dietmannsdorf	1
Ortskapelle	Brunn an der Wild	10064 Waiden	1056/16
Kath. Pfarrkirche hl. Maria	Brunn an der Wild	10035 St. Marein	41/1
Bildstock	Brunn an der Wild	10035 St. Marein	277
Pfarrhof, ehem. Schloss Sumarein	Brunn an der Wild	10035 St. Marein	41/1
Kath. Pfarrkirche Mariae Geburt und Friedhof	Irnfritz-Messern	10046 Nondorf an der Wild	13/1, 13/2
Pfarrhof	Irnfritz-Messern	10046 Nondorf an der Wild	14/2

Objekt	Gemeinde	Katastralgemeinde	Gst. Nr
Figurenbildstock Maria Immaculata	Irnfritz-Messern	10046 Nondorf an der Wild	485
Ortskapelle	Irnfritz-Messern	10055 Rothweinsdorf	15
Ortskapelle hl. Florian und Sebastian	Groß-Siegharts	21009 Ellends	68
Pfarrhof	Ludweis-Aigen	21003 Blumau an der Wild	1
Karner	Ludweis-Aigen	21003 Blumau an der Wild	8
Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der T.	Ludweis-Aigen	21003 Blumau an der Wild	8
Dreifaltigkeitssäule	Ludweis-Aigen	21003 Blumau an der Wild	1504/1
Pranger	Ludweis-Aigen	21003 Blumau an der Wild	1504/9
Ortskapelle Christi Geburt	Göpfritz an der Wild	24006 Breitenfeld	153
Ortskapelle	Göpfritz an der Wild	24003 Almosen	60
Kath. Pfarrkirche hl. Petrus und Paulus	Göpfritz an der Wild	24020 Göpfritz an der Wild	1
Mariensäule	Göpfritz an der Wild	24020 Göpfritz an der Wild	770/1
Schloss	Göpfritz an der Wild	24020 Göpfritz an der Wild	8/1
Kath. Pfarrkirche hl. Johannes Nepomuk	Göpfritz an der Wild	24020 Göpfritz an der Wild	138
Bildstock	Göpfritz an der Wild	24020 Göpfritz an der Wild	1171
Gasthaus Wildrast	Göpfritz an der Wild	24020 Göpfritz an der Wild	154/3
Ortskapelle hl. Laurenz	Göpfritz an der Wild	24055 Schönfeld	1
Ortskapelle	Merkenbrechts	24039 Merkenbrechts	85
Ortskapelle	Merkenbrechts	24039 Merkenbrechts	1757/2

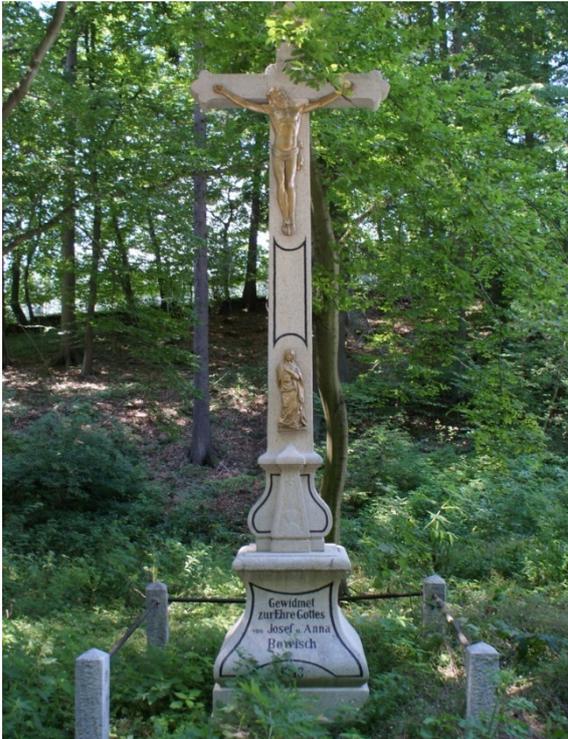
2.2.1.2 Kleindenkmale

Das DEHIO Handbuch (BDA 2010) weist im unmittelbaren Untersuchungsraum außerhalb der Ortsgebiete keine Kleindenkmale aus.

Weiters wurde das Internetportal „marterl.at“ (KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GMBH s.a.) zur vertiefenden Prüfung herangezogen. Es wurde folgendes Denkmal im Untersuchungsraum angeführt:

- Gemeinde Brunn an der Wild, KG Dietmannsdorf an der Wild
 - Religiöses Kleindenkmal aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts – Hochkreuz (siehe Abbildung 2)

Abbildung 2: religiöses Kleindenkmal 1 – KG Dietmannsdorf an der Wild



Quelle: KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GMBH s.a.

Im Zuge der Bearbeitung wurde das Untersuchungsgebiet zusätzlich im Rahmen eines Ortsausganges befahren. Es wurden weitere Kleindenkmale erhoben:

- Gemeinde Göpfritz an der Wild, KG Merkenbrechts
 - Religiöses Kleindenkmal – Hochkreuz (siehe Abbildung 3)
- Gemeinde Göpfritz an der Wild, KG Göpfritz an der Wild
 - Religiöses Kleindenkmal – Hochkreuz (siehe Abbildung 4)

Die Lage der angeführten Kleindenkmale ist Abbildung 5 zu entnehmen.

Abbildung 3: religiöses Kleindenkmal 2 – KG Merkenbrechts



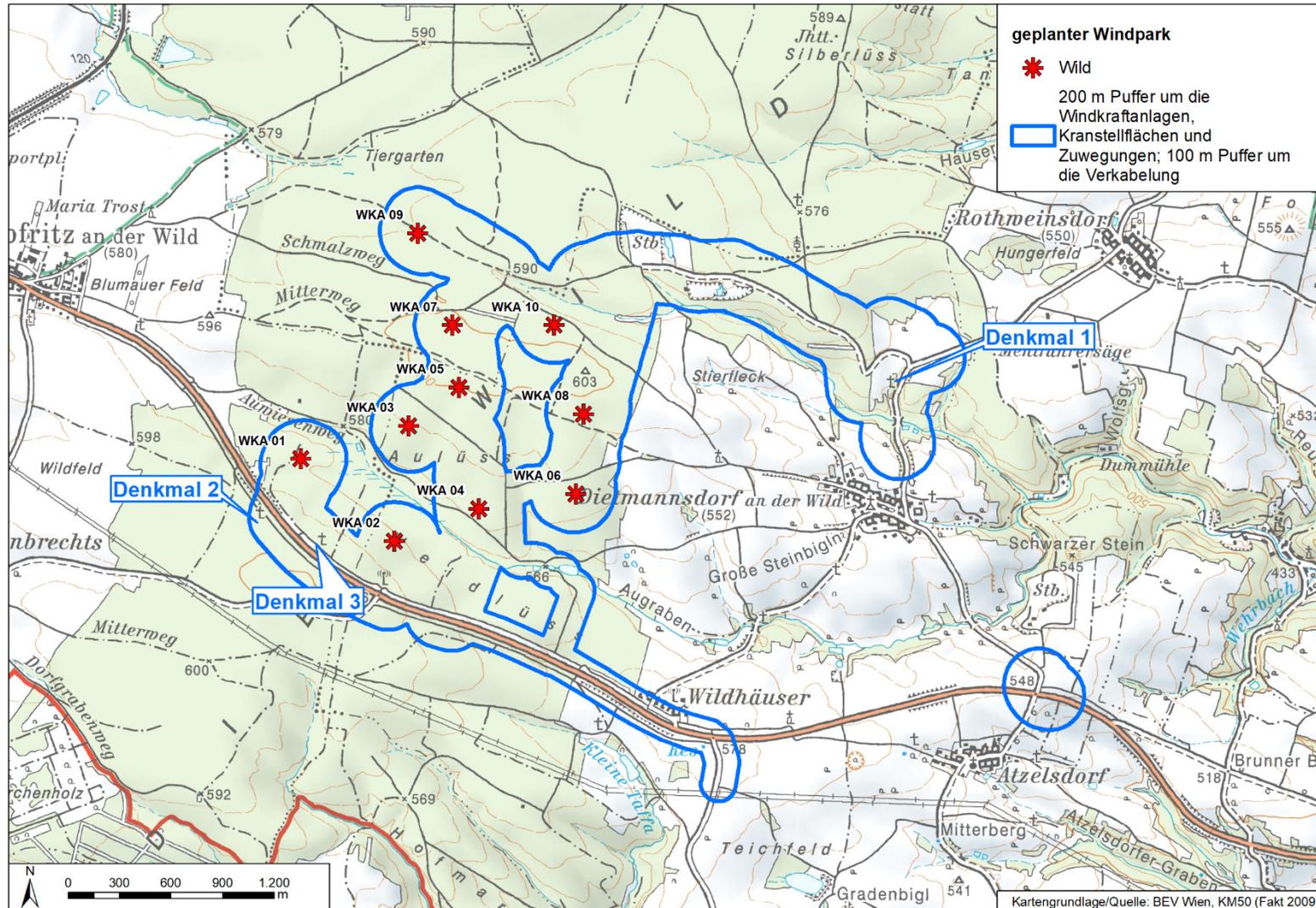
Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 4: religiöses Kleindenkmal 3 – KG Göpfritz an der Wild



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 5: Lage der religiösen Kleindenkmale



2.2.2 BODENDENKMALE

Im Rahmen der Projektplanung wurde eine archäologische Prospektion des ggst. Untersuchungsgebietes durchgeführt.

Laut ARDIG 2017 wurden im Bereich der projektierten Maststandorte der WKA 01 – 10 des geplanten Windparks Wild mit den dazugehörigen Baufeldern im Rahmen der Oberflächenbegehungen untersucht. Folgendes wurde von Seiten ARDIG 2017 zu den jeweiligen Standorten formuliert:

- **Anlagenstandort WKA 01** – Es wurden keine archäologischen Funde bzw. Befunde erkannt.
- **Anlagenstandort WKA 02** – Auf Grund der leichten Hanglage und der Gewässernähe könnte hier durchaus ein günstiges Siedlungsareal bestanden haben.
- **Anlagenstandort WKA 03** - Die Lage der Prospektionsfläche kann auch hier als siedlungsgünstig bezeichnet werden. Es wurden keine Befunde erkannt oder Funde geborgen.
- **Anlagenstandort WKA 04** - Die Lage der Prospektionsfläche kann hier als siedlungsgünstig bezeichnet werden. Es wurden allerdings bei der Begehung vor Ort keine Merkmale festgestellt oder Funde geborgen.
- **Anlagenstandort WKA 05** – Keine Begutachtung möglich.
- **Anlagenstandort WKA 06** - Weder vor Ort, noch in den Metadaten konnten Merkmale oder Hinweise ermittelt werden.
- **Anlagenstandort WKA 07** - Weder vor Ort, noch in den Metadaten konnten Merkmale oder Hinweise ermittelt werden.
- **Anlagenstandort WKA 08** - Weder vor Ort, noch in den Metadaten konnten Merkmale oder Hinweise ermittelt werden.
- **Anlagenstandort WKA 09** - Weder vor Ort, noch in den Metadaten konnten Merkmale oder Hinweise ermittelt werden.
- **Anlagenstandort WKA 10** – Keine genaue Aussage.

Zusammenfassend wird folgendes festgehalten:

Aufgrund der erhobenen Daten können zwei Standorte (WKA 3 und 4) als mögliche Fundhoffnungsgebiete definiert werden. Für diese Anlagen fanden sich morphologisch-topographische Hinweise (siedlungsgünstige Lage im Umfeld einer Gewässerniederung). Nach Recherchen in der Fundstellendatenbank des Bundesdenkmalamtes Abteilung Archäologie sind direkt aus dem Prospektionsareal keine archäologischen Fundorte bekannt. Allerdings sind aus der unmittelbaren Umgebung aus Göpfritz, Waiden und Brunn an der Wild zahlreiche archäologische Fundorte zu nennen (ARDIG 2017, S. 12, Einlage 3.4.9).

2.3 SENSIBILITÄTSANALYSE

2.3.1 SENSIBILITÄT - SACHGÜTER

Im Nahbereich der Windparkverkabelung sind einige Einbauten zu finden, wobei folgende Einbauten große sicherheitsrelevante Erfordernisse aufweisen:

- Netz NÖ GmbH
 - Gas-Hochdruckleitung
 - Hochspannungs-Freileitung
 - Mittelspannung-Freileitung
- ÖBB
 - Hochspannungs-Freileitung

Daher kann von einer **hohen** Sensibilität gesprochen werden.

2.3.2 SENSIBILITÄT - KULTURGÜTER

Die Sensibilität der denkmalgeschützten Objekte kann bezugnehmend auf das Windparkprojekt Wild als **gering** sensibel bewertet werden.

Die Kleindenkmäler, die sich im Nahbereich der Zuwegung befinden, werden hingegen als **hoch** sensibel eingestuft.

Hinsichtlich der Bodendenkmäler ergibt sich anhand der beigefügten Untersuchung eine **mittlere** Sensibilität.

2.3.3 ZUSAMMENFASSUNG DER SENSIBILITÄT

Die zuvor beschriebenen Schutzgüter werden in Tabelle 7 zusammengeführt und sichtlich ihrer Sensibilität beurteilt.

Tabelle 7: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Sensibilität - Ausprägungen			Bewertung der Sensibilität
	keine bis gering	mittel	hoch	
Sachgüter	Keine Einbauten im ggst. UG vorhanden.	Einbauten mit geringen sicherheitsrelevanten Erfordernissen im ggst. UG vorhanden.	Einbauten mit großen sicherheitsrelevanten Erfordernissen im ggst. UG vorhanden.	hoch

Schutzgut		Sensibilität - Ausprägungen			Bewertung der Sensibilität
		keine bis gering	mittel	hoch	
Gesamt					hoch
Kulturgüter	Sakralbauten	Keine Sakralbauten in einer Entfernung < 200 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Sakralbauten in einer Entfernung < 50 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Sakralbauten in einer Entfernung < 2 m von Baumaßnahmen vorhanden.	gering
	Kleindenkmale	Keine Kleindenkmale in einer Entfernung < 200 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Kleindenkmale in einer Entfernung < 50 m von Baumaßnahmen vorhanden.	Kleindenkmale im einer Entfernung < 2 m von Baumaßnahmen vorhanden.	hoch
	Bodendenkmale	Keine Bodendenkmale und potentielle Fundstellen vorhanden.	Keine Bodendenkmale und potentielle Fundstellen vorhanden. Fundstellen sind jedoch nicht auszuschließen.	Bodendenkmale und potentielle Fundstellen vorhanden.	mittel
Gesamt					mittel

3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

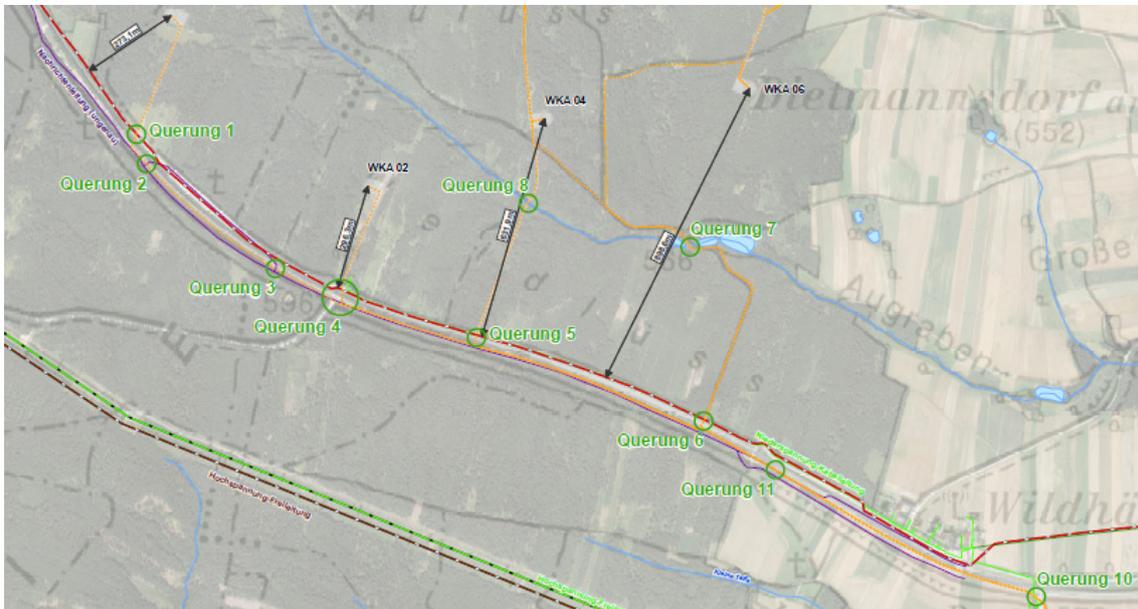
3.1 AUSWIRKUNGEN WÄHREND DER BAUPHASE

3.1.1 SACHGÜTER

Gegenständliche Einbauten könnten in der Bauphase beschädigt oder zerstört werden. Im Zuge der Verkabelung kommt es zu Einbautenquerungen.

Alle von den Einbautenträgern geforderten Mindestabstände zu den Anlagen werden eingehalten. Hier kann auf die „Technische Beschreibung des Vorhabens“ (RURALPLAN 2018, Einlage 2.1.1) verwiesen werden.

Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Übersichtsplan – Einbauten, Netzableitung und Querungen



Quelle: RURALPLAN 2018, Einlage 2.2.4

Daraus ergibt sich eine mittlere Eingriffsintensität im Zuge der Bauphase. Unter Berücksichtigung der Sensibilität ergibt sich eine hohe Eingriffserheblichkeit.

Tabelle 8: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Sachgüter - Bauphase

	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	hoch	mittel	hohe

3.1.2 KULTURGÜTER

3.1.2.1 Sakralbauten und Kleindenkmale

Auf Grund der relativ großen Entfernungen zu den entsprechenden denkmalgeschützten, historischen Sakralbauten ergibt sich nur eine geringe Eingriffsintensität durch das ggst. Projekt im Zuge der Bauphase.

Auf Grund der großen Entfernungen der Denkmäler zum Wegrand kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen negativen Beeinträchtigungen kommt. Lediglich südlich des Denkmals 1 an der Landesstraße L8032 finden temporäre Wegebaumaßnahmen statt.

Auf Grund der relativ großen Entfernungen zu den entsprechenden denkmalgeschützten Kulturgütern und Kleindenkmälern ergibt sich eine mittlere Eingriffsintensität durch das ggst. Projekt im Zuge der Bauphase.

3.1.2.2 Bodendenkmale

Nach Angaben der Archäologischer Dienst GmbH (ARDIG 2017, Einlage 3.4.9) können Bodendenkmäler im Bereich der Anlagenstandorte mit dazugehöriger Kranstellfläche, Zuwegung und Windparkverkabelung möglich sein, auch wenn kaum potentielle Fundstellen aufgefunden werden konnten.

Es ergibt sich daher eine mittlere Eingriffsintensität durch das ggst Windparkprojekt.

3.1.2.3 Zusammenfassende Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Zusammenfassend kann für die Bereiche Sakralbauten, Kleindenkmale und Bodendenkmale in der Bauphase eine mittlere Eingriffsintensität festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der Sensibilität und Eingriffsintensität wird eine mittlere Eingriffserheblichkeit ermittelt.

Tabelle 9: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Kulturgüter - Bauphase

	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Kulturgüter	mittel	mittel	mittel

3.2 AUSWIRKUNGEN WÄHREND DER BETRIEBSPHASE

3.2.1 SACHGÜTER

Es sind in der Betriebsphase keine Auswirkungen auf die umliegenden Einbauten zu erwarten. Die Eingriffsintensität wird daher mit gering angegeben. Zusammenfassend ergibt sich auf Grund der generell hohen Sensibilität der Sachgüter eine mittlere Eingriffserheblichkeit.

Tabelle 10: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Sachgüter - Betriebsphase

	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	hoch	gering	mittel

3.2.2 KULTURGÜTER

Es sind in der Betriebsphase keine Auswirkungen der umliegenden Kulturgüter zu erwarten. Die Eingriffserheblichkeit wird daher mit gering angegeben.

Tabelle 11: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit – Kulturgüter – Betriebsphase

	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Kulturgüter	mittel	gering	gering

3.3 ZUSAMMENFASSUNG DER EINGRIFFSERHEBLICHKEIT

Nach der Ermittlung der jeweiligen Eingriffserheblichkeit für Sach- und Kulturgüter ergibt sich folgende Bewertung:

Tabelle 12: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit

	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Auswirkungen während der Bauphase			
Sachgüter	hoch	mittel	hoch
Kulturgüter	mittel	mittel	mittel
Auswirkungen während der Betriebsphase			
Sachgüter	hoch	gering	mittel
Kulturgüter	mittel	gering	gering

4 BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, EINSCHRÄNKUNG ODER ZUM AUSGLEICH VON WESENTLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT

Im voranstehenden Abschnitt wurden mögliche, nachteilige und erhebliche Auswirkungen herausgearbeitet. Die Maßnahmen zu deren Vermeidung, zur Einschränkung bzw. zum Ausgleich werden im Folgenden beschrieben:

4.1 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER BESCHÄDIGUNG UND ZERSTÖRUNG VON SACHGÜTERN

Folgende Maßnahmen sollen negative Beeinträchtigungen auf bestehende Einbauten im Zuge von Bautätigkeiten und damit auch im Zuge des Betriebes vermeiden:

- Es werden die erforderlichen Mindestabstände eingehalten.
- Im Vorfeld der Erdarbeiten betreffend Wegeausbau und Verkabelung wird die genaue Lage der vorhandenen Einbauten mit den betreffenden Einbautenträgern vor Ort bestimmt und eingemessen.
- Die ÖVE/ÖNORM, E 8120:2017-07 - VERLEGUNG VON ENERGIE-, STEUER- UND MEßKABELN wird bei den Verkabelungsarbeiten Berücksichtigung finden.
- Bei Querungen von Gasleitungen kommt weiters die ÖVGW, G B430:2012-12 - RICHTLINIE - ABSTÄNDE VON ERDGASLEITUNGSANLAGEN ZU ELEKTRISCHEN ANLAGEN zur Anwendung.

Daher wird es zu keinen Beschädigungen bzw. Zerstörungen der bestehenden Einbauten kommen, es sind keine erheblichen, nachteiligen bzw. vorteilhaften Auswirkungen des Vorhabens auf gegenständliche Schutzgüter zu erwarten.

Hinsichtlich erforderlicher Mindestabstände wird auf den Bericht „Technische Beschreibung des Vorhabens“ (RURALPLAN 2019, Einlage 2.1.1) und die darin enthaltene Tabelle „Technische Einbauten – Abstände zu Windkraftanlagen, Querungen und Maßnahmen im Zuge der Windparkverkabelung“ verwiesen.

4.2 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER BESCHÄDIGUNG UND ZERSTÖRUNG VON KULTURGÜTERN - KLEINDENKMAL

Es wird empfohlen, die durch das ggst. Projekt betroffenen Kleindenkmale entsprechend abzuplanen, um etwaige Beschädigungen durch LKWs und Baugeräte zu vermeiden.

4.3 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER BESCHÄDIGUNG UND ZERSTÖ- RUNG VON KULTURGUT - BODENDENKMAL

Es wurde eine archäologische Untersuchung (ARDIG 2017, Einlage 3.4.9) im ggst. Projektgebiet durchgeführt. Dabei wurden keine entsprechenden Fundstellen im ggst. Untersuchungsgebiet identifiziert. Laut ARDIG 2017, S. 12 können bei den Standorten WKA 03 und 04 mögliche Fundhoffnungsgebiete definiert werden. In der ggst. Umgebung um den ggst. Windpark sind jedoch zahlreiche archäologische Fundorte zu nennen.

Auf Grund dessen wird für alle Standorte und Bodeneingriffe des Vorhabens gemäß ARDIG 2017 eine archäologische Präsenz (Begutachtung während oder nach dem Oberbodenabtrag) ange-
raten.

Daher wird es zu keinen Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Bodendenkmälern kommen, es sind keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf gegenständliche Schutzgüter zu erwarten.

5 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Ein Überblick über die bestehende Resterheblichkeit des ggst. Projektes wird in Tabelle 13 ersichtlich gemacht.

Tabelle 13: Wirkungsmatrix – Ermittlung der Resterheblichkeit

		Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit	Maßnahme (n)	Maßnahmenwirkung	Resterheblichkeit
Auswirkungen während der Bauphase							
Sachgüter		hoch	mittel	hoch	Einhaltung der erforderlichen Mindestanforderungen. Vorort Bestimmen und Einmessen der erdverlegten Einbauten. Einhaltung der relevanten Normen und Regelwerke.	hoch	umweltverträglich
Kulturgüter	Sakralbauten	mittel	mittel	mittel	-		umweltverträglich
	Kleindenkmale				Schutz durch Abplankung beeinflusster Kleindenkmale.	hoch	umweltverträglich
	Bodendenkmale				Archäologische Begleitung in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt.	hoch	umweltverträglich
Auswirkungen während der Betriebsphase							
Sachgüter		hoch	gering	mittel	Einhaltung der erforderlichen Mindestanforderungen. Vorort Bestimmen und Einmessen der erdverlegten Einbauten. Einhaltung der relevanten Normen und Regelwerke.	hoch	umweltverträglich
Kulturgüter	Sakralbauten	mittel	gering	gering	-		umweltverträglich
	Kleindenkmale				-		umweltverträglich
	Bodendenkmale				-		umweltverträglich

Das Windparkprojekt Wild, bestehend aus 10 Windkraftanlagen, kann unter Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen als umweltverträglich eingestuft werden.

6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ALLGEMEINE LITERATUR

ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH [ARDIG] (2017): Archäologische Prospektion Windpark Wild, Bericht, 10064.17.01. St. Pölten.

BUNDESDENKMALAMT [BDA] (2006): Denkmalschutzverzeichnis. Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum - URL: <https://bda.gv.at/de/denkmalverzeichnis/#verordnungen-niederosterreich> [Stand: 23.10.2018].

BUNDESDENKMALAMT [BDA] (2010): DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich - nördlich der Donau: Topographisches Denkmälerinventar. Horn, Wien.

KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GMBH (s.a.): Klein- und Flurdenkmäler - URL: www.mar-terl.at [Stand: 23.10.2018].

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH [RURALPLAN] (2018): Dokumentation der Einbautenabfragen. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH [RURALPLAN] (2018): Technische Beschreibung des Vorhabens. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH [RURALPLAN] (2018): Übersichtsplan - Einbauten, Netzableitung und Querungen. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH [RURALPLAN] (2019): Technische Beschreibung des Vorhabens, Revision 1. Poysdorf.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

BUNDESGESETZ BETREFFEND DEN SCHUTZ VON DENKMALEN WEGEN IHRER GESCHICHTLICHEN, KÜNSTLERISCHEN ODER SONSTIGEN KULTURELLEN BEDEUTUNG [DENKMALSCHUTZGESETZ - DMSG]: StF. StF: BGBl. Nr. 533/1923.

NORMEN UND RICHTLINIEN

ÖVGW G B430:2012-12 - Richtlinie - Abstände von Erdgasleitungsanlagen zu elektrischen Anlagen.

ÖVE/ÖNORM E 8120:2017-07 - Verlegung von Energie-, Steuer- und Meßkabeln.